

# NORDERSTEDT



Das Norderstedter Bildungshaus in Garstedt – ein Leuchtturmprojekt mit hölzerner Fassade.

RICHTER-MUSIKOWSKI

## Bildungshaus: 1,2 Millionen Euro für Personal

Berechnung zeigt, was es kosten wird, den Neubau für Stadtbücherei, VHS und Stadtarchiv 2025 zum Leben zu erwecken.

Michael Schick

**Norderstedt.** Norderstedts „Leuchtturmprojekt“, das Bildungshaus in Garstedt, ist kostspielig: Die Baukosten stiegen bereits von ehemals 34 auf knapp 50 Millionen Euro. Und nun wird klar, was im laufenden Betrieb an Fixkosten hinzukommen wird: Jedes Jahr sind 1,175 Millionen Euro nötig, um die Menschen zu beschäftigen, die den Betrieb für Norderstedts sogenannten Dritten Ort gewährleisten sollen. Das geht aus einer Berechnung hervor, in der das städtische Kulturamt den Personalbedarf auf 19,5 Stellen beziffert hat.

Der Kulturausschuss wird sich am Donnerstag, 25. Januar, mit dem Personalwunsch beschäftigen (18.15 Uhr, Stadtmuseum). Kulturamtsleiter Dieter Powitz rät dazu, sich ab sofort mit der Personalplanung zu befassen. Denn das Bildungshaus soll im April 2025 eröffnen. „Um einen reibungslosen Betrieb ab Eröffnung sicherzustellen, stehen jetzt die entsprechenden Entscheidungen an“, schreibt er in der Mitteilung für den Ausschuss. Sich rechtzeitig darum zu kümmern, dass die Stellen besetzt werden, scheint auch wichtig, weil Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt rar sind.

Und die werden gebraucht, um das Bildungshaus zu dem zu machen, was es sein soll: ein Leuchtturm, der über die Stadtgrenzen hinaus strahlt, bundesweit einzigartig. Stadtbücherei, Volkshochschule und Stadtarchiv werden in die neuen Räume einziehen, die an prominenter Stelle neben dem Herold-Center entstehen.

Aber es geht nicht nur um Bildung und Bücher. Das Haus soll zu „einem neuen Wohnzimmer“ für die Norderstedterinnen und Norderstedter werden, ein Ort, an

**Das Bildungshaus entsteht am nördlichen Ende des Willy-Brandt-Parks, neben dem Herold-Center und soll den gesamten Bereich um den Adenauerplatz und die Europaallee aufwerten.**

STADT NORDERSTEDT



dem sich die Menschen zu Hause fühlen. Auf drei Etagen will die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt einen kulturellen und gesellschaftlichen Treffpunkt bauen, der sowohl diejenigen anspricht, die sich in eine ruhige Ecke zurückziehen wollen, um zu schmökern oder zu arbeiten, als auch diejenigen, die sich austauschen, eine Sprache lernen oder werkeln wollen.

Damit es bunt und lebendig im Bildungshaus wird, bekommt der Neubau eine Cafeteria. Außerdem wird es Übungs- und Kreativräume geben, sowie digitale Arbeitsplätze. Und dann ist da noch die Dachterrasse, auf die man einen Ausblick auf den ganzen Willy-Brandt-Park haben wird, der bis 2025 ebenfalls komplett neu gestaltet wird.

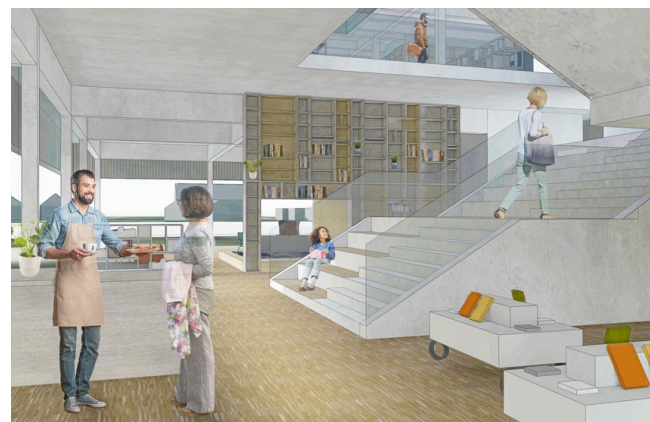
Auf Flure und Etagen wird verzichtet – stattdessen wird es lichtdurchflutete Ebenen geben, die viele „Einblicke“ ermöglichen werde. Alle Etagen sollen mit der sogenannten Bildungstreppe verbunden werden. Die Idee: Die Besucher sollen das Bildungshaus wie eine Landschaft entdecken und erobern können. Zugleich soll

der moderne Bau, der eine Holzfassade bekommt und rund 50 Millionen Euro kostet, das Quartier architektonisch aufwerten.

Um einen reibungslosen Betrieb ab Eröffnung sicherzustellen, stehen jetzt die entsprechenden Entscheidungen an.

Dieter Powitz, Kulturamtsleiter

Damit sich viele Menschen, auch berufstätige, im neuen Zentrum einfinden und begegnen können, wird das Bildungshaus täglich von 8 bis 22 Uhr geöffnet. Die Stadt geht von jährlich rund 460.000 Besuchern und Besucherinnen aus. Pro Jahr soll es mindestens 150 Veranstaltungen geben.



**Unterschiedliche Ebenen statt strikt voneinander getrennte Stockwerke: ein Blick ins lichte Innere (Visualisierung) des künftigen Bildungshauses Norderstedt.**

STADT NORDERSTEDT/  
MONTAGE HEIKE KIESEL

Bei den Zielen und Ansprüchen, die schon jetzt, weit vor der geplanten Eröffnung am 25. April 2025 auf dem Bauwerk lasten, ist klar: Dafür braucht es Personal, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die den Besuchern die Wege weisen, helfen, die gewünschten Medien zu finden, Veranstaltungen organisieren, Räume vergeben und die Technik in Ordnung halten. Und da hat das Team des Kulturamts ganz präzise gerechnet: Die Stadtbücherei Garstedt im Bildungshaus wird laut Konzept 37 Stunden an fünf Tagen in der Woche geöffnet sein. Die VHS bietet ihre Kurse von 8.30 bis 21.45 Uhr an. Für das neue Haus, das sein Angebot auf 4196 Quadratmetern ausbreitet, kalkuliert die Stadt 98 Öffnungsstunden an sieben Tagen. Im Vergleich zu den jetzigen Flächen für Bücherei und die VHS-Räume in der Schule am Rodelberg verdoppelt sich die Angebotsfläche nahezu, die Öffnungszeiten wachsen um 164 Prozent.

Nötig sind laut Plan folgende Stellen: jeweils eine am Empfang und am „Admin-Tresen“, an dem die Besucher über Verbu-

chung, Raum- und Veranstaltungsanfragen und Ticketing informiert werden und bezahlen können, und in an den Infopunkten in den drei Obergeschossen. Hinzu kommt ein mobiles Serviceteam, das aufräumt, Veranstaltungen vor- und nachbereitet. Für diese Aufgaben sind im Betriebskonzept elf Stellen vorgesehen.

Fachpersonal für Medien- und Veranstaltungstechnik werde gebraucht, um die Technik zu bedienen und Veranstaltungen zu organisieren. Zusätzlich müsse die Stadt Personal einstellen, das das Programm des Bildungshauses plant und koordiniert, das Haus leitet und sich mit dem Kulturamt im Rathaus abstimmt. Für diesen Bereich nennt Kulturamtschef Powitz weitere 8,5 Stellen.

Nun müssen sich die Kommunalpolitiker mit dem zusätzlichen Kosten- und Stellenplan beschäftigen – und das in einer Zeit, in der sie bemüht sind, sparsam mit dem Geld der Steuerzahler umzugehen. Im Hauptausschuss hat die CDU die für die nächsten Jahre geplanten Kosten für die Verwaltung der Stadt zu senken.

## Reiter demonstrieren für die Bauern

Heute startet ein Konvoi mit Pferden am Stadtpark in Norderstedt

**Norderstedt.** Es waren denkwürdige Tage – in Deutschland, in Schleswig-Holstein, im Kreis Segeberg und auch direkt in Norderstedt, wo Tausende Landwirtinnen und Landwirte mit ihren Traktoren und anderen Fahrzeugen die Straßen entlang rollten. Die Aktionswoche der Landwirtschaft, der Bauernwoche, dem sich auch andere Branchen wie das Transportwesen oder das Handwerk vielerorts anschlossen, sorgte für gesperrte Straßen, Stau, aber ebenso intensive Diskussion über den Zustand der Landwirtschaft, die Subventionspolitik der Bundesregierung und Lebensmittelpreise.

Am heutigen Freitag, 19. Januar, wird in Norderstedt erneut eine Demonstration starten, und zwar direkt am Stadtpark auf dem Parkplatz am Kulturwerk.

Der Aufruf macht derzeit über soziale Medien die Runde. „Reiter stehen auf – ohne Landwirtschaft keine Pferde!“ Unter anderem sind es Betriebe aus Tangstedt, einer bekanntlich stark von Pferdehöfen geprägten Gemeinde, die um Teilnahme bitten und darum, sich mit den Bauern solidarisch zu erklären. Auch in Norderstedt, insbesondere in Glashütte sowie in der Garstedter Feldmark, sind Reiterinnen und Reiter eine keinesfalls kleine Gruppe.

Und was zuletzt beim Bauernprotest auch immer wieder betont wurde: Nicht selten ist der Übergang nahtlos, teilweise geben Landwirte zum Beispiel die Tierhaltung auf, konzentrieren sich auf Getreideanbau und vermieten Ställe und Boxen für Pferde. Denn das gilt als wirtschaftlich verlässlicher.

**Reiter-Protest: Die Pferde sollen aber im Stall bleiben**

„Gemeinsam mit den Bauern, dem Mittelstand und dem ganzen Land!“, heißt es in der Ankündigung. Abfahrt soll um 15 Uhr am Stadtpark sein, Treffpunkt ist bereits ab 14.30 Uhr. Willkommen sind Autos mit Pferdeanhängern, allerdings leer, denn die Tiere bleiben zu Hause. Auch Laster und Traktor sollen zur Konvoi-Fahrt gehören.

Das Ziel ist der Schimmelhof in Hasenmoor, dieser ist über die Bundesstraße 206 zu erreichen, befindet sich in Nachbarschaft zum dortigen Flugplatz. Hier ist für die Zeit von 18 bis 20 Uhr eine Mahnwache „mit nettem Beisammensein“ geplant. Wesentliche Blockaden sind entlang der Route offenbar nicht geplant. „Wir halten uns an die Straßenverkehrsordnung“, heißt es. *cmey*



**Bauernprotest in der vergangenen Woche auf der Ulzburger Straße.** MEY

## Nach Haspa-Coup in Norderstedt: Richterin urteilt im Sinne der Opfer

Einbrecher hatten die Schließfächer geplündert. Nun soll die Sparkasse 104.000 Euro an zwei Kunden zahlen. Aber das Kreditinstitut geht in Berufung

Claas Greite

**Hamburg.** 104.000 Euro – diese Summe soll die Hamburger Sparkasse an zwei Kunden bezahlen, deren Schließfächer im August 2021 in Norderstedt ausgeraubt wurden. Das besagt ein Urteil der Zivilkammer 2 des Landgerichts Hamburg, das am Mittwoch verkündet wurde. In einem Fall sollen 64.000 Euro gezahlt werden, im anderen rund 40.000 Euro.

Das bedeutet: Nach Auffassung der Kammer unter Vorsitz von Richterin Katrin Schwarz sollten die Opfer des Einbruchs fast komplett entschädigt werden und nicht nur bis zu einer Höchstsumme von 40.000 Euro. Die Differenzbeträge sollen laut Urteil erstattet werden.

Die Freude dürfte bei den beiden Geschädigten indes eher gedämpft sein. Denn die Haspa wird „gegen beide Urteile noch heute Berufung einlegen“, sagte am Mittwoch Stefanie von Carlsburg, Sprecherin des Geldinstituts. Genauso war die Bank schon im Sommer 2023 verfahren. Damals ging es um ein anderes Verfahren am Landgericht, bei dem es ebenfalls um Entschädigungen nach dem Einbruch ging. Geklagt hatten drei weitere Geschädigte, zuständig war hier die Zivilkammer 30 unter Vorsitz von Richter Christoph Ruholl. Die entschied im Juni 2023, dass die Opfer komplett zu entschädigen seien.

Die Haspa ging aber in Berufung, vor das Oberlandesgericht (OLG) Hamburg. Und schon am ersten Verhandlungstag im

November machte Ralph Panten, der Vorsitzende Richter des zuständigen 13. Zivilsenats am OLG, deutlich, dass seine Kammer die Sache ganz anders sieht. Das OLG, so zeichnet es sich ab, wird wohl im Sinne der Bank urteilen. Demnach bliebe es dann bei einer Entschädigung von höchstens je 40.000 Euro. Die Geschädigten müssten teils sechsstellige Summen verloren geben.

Interessant an dem Fall ist, dass nun schon die zweite Zivilkammer des Landgerichts zu einer ganz anderen Einschätzung kommt als die Richter am Hamburger Oberlandesgericht. Und Richterin Schwarz ließ sich offenbar auch nicht davon beeindrucken, dass das OLG signalisiert hatte, anders als Ruholl zu urteilen.

Rechtsanwalt Jürgen Hennemann, der in beiden Prozessen Geschädigte vertritt, sagte dazu am Mittwoch: „Damit stellt sich nun auch die Zivilkammer 2 – nach Kenntnis der vorläufigen Rechtsansicht des Hanseatischen Oberlandesgerichts – diametral gegen dessen gegenwärtige rechtliche Würdigung und folgt dieser zu Recht nicht.“

Im Kern geht es um die Frage, ob der Tresorraum zum Zeitpunkt des Einbruchs ausreichend gesichert war. Das Landgericht hatte dies verneint und eine „Pflichtverletzung“ gesehen. OLG-Richter Panten sagte aber am ersten Prozesstag: „Wir haben die deutliche Tendenz, anzunehmen, dass die Sicherung ausreichend gewesen sein könnte.“

Bisher unbekannte Diebe waren zwischen dem 6. und dem 9. August 2021 in eine Norderstedter Filiale der Haspa eingebrochen. Aus einer über der Filiale liegenden Wohnung waren sie mit einem Kernbohrer in den Tresorraum eingedrungen. Dort hatten sie mehr als 600 Schließfächer aufgebrochen. Gestohlen wurden Geld und Wertsachen, der Schaden liegt laut unterschiedlichen Schätzungen zwischen zwölf und 40 Millionen Euro. Von den Tätern fehlt noch immer jede Spur.

Die Haspa hat alle Personen, denen damals etwas gestohlen wurde, bereits entschädigt. Allerdings mit der besagten Höchstsumme von 40.000 Euro, wie dies auch die Verträge vorsahen. Die Höchstsumme wäre aber hinfällig, wenn eine

„Pflichtverletzung“ vorliegen würde. Wenn also die Haspa das Eigentum der Kunden nicht richtig geschützt hätte. Zu dieser Auffassung kam das Landgericht Hamburg im Juni. Richter Ruholl urteilte damals, der Bewegungsmelder im Tresorraum sei eben kein ausreichender Schutz gewesen. Ein gescheiterter Einbruch in Hamburg-Altona im Oktober 2020 hätte der Haspa eine Warnung sein müssen. Es hätte zusätzliche Systeme geben müssen.

Richterin Katrin Schwarz schloss sich nun der Auffassung ihres Kollegen Ruholl an. Einen neuen Verfahrenstermin am OLG gibt es im ersten Berufungsverfahren noch nicht. Der werde aber „sicherlich im ersten Halbjahr 2024“ stattfinden, sagt Gerichtssprecher Dr. Kai Wantzen.